

Klimaschutz im Schulbau

Wie sich eine Schule, die Kindern ein angenehmes Lernumfeld bietet und dauerhaft wenig Energie verbraucht, relativ günstig bauen lässt, das zeigt die mehrfach ausgezeichnete Grundschule Niederheide nördlich von Berlin. **Seite 6**

Naturschutz beim Netzbau

Neue Stromfreileitungen erhöhen das Kollisionsrisiko für große Vögel. Vogelschutzmarkierungen an den Leiterseilen sind hier erforderlich. Oder Erdkabel. Doch auch das Verbuddeln der Leitungen unter die Erde ist ein massiver Eingriff in die Natur. **Seite 7**

Auenschutz am Blauen Band

Schwarz-Rot will laut Koalitionsvertrag ein Bundesprogramm auflegen, um die Renaturierung von Fließgewässern und Auen zu fördern. An den großen Strömen Deutschlands sind bis zu 90 Prozent der ursprünglichen Auen verschwunden. **Seite 12**



Foto: Dietmar Silber/pixelto.de

Fleisch im Überdross

Schweineschinken in Hülle und Fülle. Davon isst der Deutsche immer weniger: Er verzehrte 2012 3 kg weniger Fleisch als 2011. Doch auch 87 kg/Jahr sind immer noch ein klimaschädlicher Batzen.

Massentierhaltung gibt es in Deutschland nicht.“ Gibt es nicht? Dieser unglaubliche Satz, während der Eröffnungspressekonferenz zur Grünen Woche aus dem Munde Joachim Rukwieds gefallen, wird an ihm haften bleiben. Der Präsident des Deutschen Bauernverbands hält „Massentierhaltung“ für einen Kampfbegriff, der jegliche Tiermast und Viehwirtschaft unter eine Forke schert, und jene Bauern diskreditiert, die ihre Tiere ordentlich halten – egal, wieviel es sind. Dabei ignoriert Rukwied offenbar, dass die Intensivmast von Schweinen und Geflügel hierzulande stetig zunimmt. 2011 lebten bereits 64 Prozent der Mastschweine in Beständen mit mehr als 1000; außerdem 73 Prozent der

Legehennen in Ställen mit mehr als 30 000 und 84 Prozent der Mastputen in Anlagen mit mehr als 10 000 Tieren. „Die durchschnittlichen Tierbestände pro Betrieb steigen von Süd- über Nordwest- nach Ostdeutschland an“, schreibt Bernhard Hörning im 22. Kritischen Agrarbericht, dessen jährliche Neu-Veröffentlichung und Gegenentwurf zur Agrarindustrie seit Mitte der 90er zum festen Bestandteil der Grünen Woche gehört. Genauso wie, allerdings erst seit vier Jahren, die „Wir haben es satt“-Demonstration, auf der am 18. Januar wieder mehr als 20 000 Menschen gegen Tierleid in Megaställen brüllten und vorm Kanzleramt für eine andere Agrarpolitik Lärm machten.

Fortsetzung auf Seite 2

INHALT

Merk-Würdiges	3
Riesa: Staubwolke inmitten der Stadt	
Aus Kommunen und Regionen	4
Netzagentur: Ostküstenleitung Ostholstein bis Lübeck wird gebraucht	
Aus Unternehmen und Forschung	5
Elektromobilität im ländlichen Raum	
Best Practice	6
Passivhaus-Grundschule mit Plusenergieoption	
Trends	7
Netzbau: Vogel unter Strom	
Umweltrecht	8
Abfall	9
Atomdlager: Kartell im Schacht	
Immissionsschutz	10
Nanosilber: Wissenslücken	
Energie	11
EEG: Raus aus der Lernkurve	
Naturschutz	12
Nationalpark Eifel: Kahlschlag in der Kritik	
Mobilität	13
Energieeffizienter Verkehr	
Publikationen	14
Bürgerinfo Energieausweis	15
Veranstaltungen / Impressum	16

LONDON – Parkleit-App. Einmalig in Europa: Im von Autos überrollten Bezirk Westminster installiert das City Council auf 3000 Parkplätzen optische Sensoren im Boden, die über elektronische Karten in einer Smartphone-App anzeigen, ob etwas frei ist. Das soll die Parkplatzsuche verkürzen. Fahrer können nun schon daheim sehen, ob in der Gegend Parkplätze frei seien. Dies spare viel Treibstoff und entlaste die Luft, so das Council. Auch Behindertenparkplätze werden angezeigt. (mb)

► www.westminster.gov.uk/services/transportandstreets/parking/bay-sensor-technology/

OSTHOLSTEIN – Ostküstenleitung. Deren Bedarf hat die Bundesnetzagentur jetzt bestätigt. Eine neue 380-kV-Höchstspannungstrasse soll den wachsenden Windstrom von der Küste nach Lübeck transportieren. Landesregierung und Netzbauer Tenet wollen nun mit Ostholstein, Segeberg und Lübeck über das Planungsverfahren sowie eine Bürgerbeteiligung sprechen. (mb)

► Kreis Ostholstein, Landrat Reinhard Sager
Lübecker Str. 41, 23701 Eutin, Fon 04521/788-404
Fax -402, r.sager@kreis-oh.de, www.kreis-oh.de

BRUNSBÜTTEL – Atommüll. Im AKW werden seit Jahresbeginn Hunderte von Rollreifenfässern mit schwach strahlenden Abfällen auf Korrosion hin untersucht. Anfang 2012 hatte der TÜV Nord in Kellerkavernen ein korrodiertes Abfallfass entdeckt. Vattenfall musste etliche Umrüstungen und Reparaturen ausführen, damit eventuell verrostete Fässer gefahrlos geborgen und umgefüllt werden können. (mb)

► Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SLH, Pressestelle
Nicola Kabel, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel, Fon 0431/988-7201, Fax 0431/988-7137, pressestelle@melur.landsh.de, www.schleswig-holstein.de

HAMBURG – Nachhaltigkeitseventest. Für Großveranstaltungen hat der Zukunftsrat 16 Kriterien entwickelt. So sollen die 23 größten Events nachvollziehbar bewertet werden. Die Kriterien reichen vom Hotel- und Gastronomieumsatz über deren Auswirkungen auf soziale Bindungen und Motivation bis hin zu Ressourcenverbrauch, Lärm und Aggressionsrisiken. Bewertet wird auf einer Skala von 0 bis 3. (mb)

► Das Konzept des Nachhaltigkeitstests sowie die Ranking-Tabelle unter www.zukunftsrat.de

► Zukunftsrat HH, Stephanie Gokel, Mittelweg 11-12, 20148 Hamburg, Fon 040/39109731, Fax 040/39109735, gokel@zukunftsrat.de

HAMBURG – Hundeköttl. 2013 hat die Stadtreinigung Hamburg (SRH) mehr als 26 Mio. Gassibeutel verteilt, 2,3 Mio. mehr als im Jahr zuvor. Der Service habe die SRH

rund 131000 Euro gekostet. Den Grünflächen und Wegen seien so täglich 13 Tonnen Hundekot (4800 Tonnen/Jahr) erspart geblieben. In der Hansestadt leben laut Hundesteuerstatistik etwa 44500 Hunde. (mb)

► SRH, Sprecher Reinhard Fiedler, Bullerdeich 19
20537 Hamburg, Fon 040/2576-1010, Fax 040/2576-1019, www.stadtreinigung-hh.de

BERLIN – Tempelhofer Freiheit. Das Volksbegehren gegen eine Randbebauung könnte zum Volksentscheid gelangen. Wie die Initiative mitteilt, waren bis Fristende am 13. Januar mehr als 233000 Unterschriften abgegeben worden. Für einen Volksentscheid müssen davon knapp 174000 gültig sein, also von Berliner Bürgern stammen. Die Initiatoren wollen, dass der ehemalige Flughafen ein freies Feld bleibt und vom Land weder verkauft noch bebaut wird. (mb)

► Initiative 100 Prozent Tempelhofer Feld
Magarete Heitmüller, Schillerpromenade 31, 12049
Berlin, Fon 0172-38 63 521, Kampagnentelefon 0176/58834716, vorstand@thf100.de, www.thf100.de

DÜSSELDORF – Abfall. Obwohl die Einwohnerzahl steigt, ist die Restmüllmenge aus Privathaushalten von knapp 140000 t 2003 auf 123600 t 2012 gesunken. Die Bürger trennten ihre Abfälle immer besser und würden auch Abfall vermeiden. Für 2014 sinken daher die Gebühren um 1 Prozent. Eine Analyse habe aber gezeigt, dass immer noch drei Viertel des Abfalls in der Restmülltonne verwertet werden könnte. (mb)

► Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Kommunikation, Michael Buch, Postfach 101120, 40002 Düsseldorf, Fon 0211/89-93134, Fax 0211/89-94179
presse@duesseldorf.de, www.duesseldorf.de

WESEL – Heckenpflege. Über den Winter pflegt der Kreis die insgesamt etwa 30 km langen Hecken. Abschnitte bis 50 m werden dabei auf den Stock gesetzt. Sie treiben im Frühjahr neu aus und wachsen bis in zehn Jahren nach. Das Schnittgut wird zu Brennstoff verarbeitet und verkauft. (mb)

► Kreis Wesel, Gerhard Patzelt, Reeser Landstr. 31
46483 Wesel, Fon 0281/207-2142, Fax -4141
pressestelle@kreis-wesel.de www.kreis-wesel.de

LÜNEN – Passivhausbad. Im Vergleich zu anderen Bädern spart das im Passivhausstandard errichtete Lippe-Bad der Bädergesellschaft Lünen viel Energie (s. UB 12/13, S. 6). Das belegen nun Messreihen des Passivhaus-Instituts übers erste Betriebsjahr. Die Verbrauchswerte des Pionierbaus lagen im Bereich der Prognosen. Das Monitoring zeige zudem, dass im laufenden Betrieb noch Energie gespart werden kann. (mb)

► Die Monitoring-Ergebnisse finden Sie unter www.passivpedia.de (> Ein PH planen > Nichtwohngebäude)

LEIPZIG – Flugroute. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die nachträglich geänderte Anflugroute zum Flughafen Leipzig-Halle ohne Beteiligung der Öffentlichkeit unzulässig war. Nun könnten Umweltverbände auch zu anderen Flugrouten klagen, so der Umweltbund Ökolöwe. In Leipzig muss nun geprüft werden, inwieweit die „Kurze Südabkurvung“ das EU-Vogelschutzgebiet im Auwald mit Lärm und Unruhe beeinträchtigt. (mb)

► Ökolöwe e.V., Holger Seidemann, Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig, Fon 0341/3065-370
Fax -179, upa@oekoloewe.de, www.oekoloewe.de

CALW – Bahnreaktivierung. Der seit den 80er Jahren stillgelegte Abschnitt der Württembergischen Schwarzwaldbahn zwischen Calw und Weil der Stadt (WSB) soll wiederbelebt werden. Der Kreis Calw hat die Strecke von der Deutschen Bahn 1995 gekauft und die Konzession dafür erhalten. Gutachten gehen von einem lukrativen Zubringerbetrieb nach Weil der Stadt (S-Bahn Stuttgart) aus. Der Landrat hofft auf 75-Prozent-Förderung vom Land für die rund 50 Mio. Euro teure Streckenreaktivierung. (mb)

► Landratsamt Calw, Projekt S-Bahn und ÖPNV
Michael Stierle, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw
Fon 07051/160-360, Fax -360, michael.stierle@kreis-calw.de, www.kreis-calw.de

MÜNCHEN – Wasserrechte. Im Juli 2013 hatte der Kreistag von Miesbach an die Stadtwerke (SWM) appelliert, die Genehmigung zur Trinkwasserentnahme im Mangfalltal neu zu beantragen. Doch die SWM pochen auf ihre Altrechte zur uneingeschränkten Wasserentnahme und wollen dort ein weiteres Wasserschutzgebiet von 16 km² ausweisen. Die Miesbacher dagegen sehen sich in ihrer Planungshoheit und kommunalen Entwicklung eingeschränkt. (mb)

► SWM, Presse, Bettina Hess, Emmy-Noether-Str. 2
80992 München, Fon 089/2361-5042, Fax -5149
presse@swm.de, www.swm.de

FREIBURG – Verkehrsflüsse. Ein Gutachten der Stadt zum Verkehrsablauf auf den großen Hauptverkehrsstraßen zeigt, dass Autofahrer die Innenstadt gut bis sehr gut erreichen können und die grüne Welle der Ampeln recht gut koordiniert seien. Im Vergleich zu anderen Städten gibt es in Freiburg auch weniger Staus, auch weil viele Bürger den ÖPNV und das Fahrrad nutzten. Um die Überlastung der B31 künftig abzubauen, sei ein Stadttunnel nötig, so Baubürgermeister Martin Haag. (mb)

► Den Bericht *Verkehrsqualität in Freiburg* (93 S.) erhalten Sie als PDF unter www.freiburg.de/verkehr
► Stadt Freiburg, Martina Schickle, Fon 0761/201-1350, pressereferat@stadt.freiburg.de

Polder, Hochwasserschutz

Überflutung zulässig

Ökologische Flutungen zum Hochwasserschutz sind grundsätzlich geeignet, überflutungstolerante und ökologisch wertvolle Verhältnisse im Naturraum zu schaffen. Solche Flutungen dienen dem naturverträglichen Hochwasserschutz und erfüllen die Anforderungen an den Artenschutz. Solche Polder sind zulässig. (jlp)

► VGH Baden-Württemberg Az.: 3 S 284/11

Altlasten

Verursacher muss reinigen

Die polizeirechtliche Verpflichtung des Verursachers, eine Bodenverunreinigung zu beseitigen, unterliegt keiner Verjährung. Eine ausdrückliche Verjährungsregelung besteht nicht, zivilrechtliche Verjährungsregelungen sind nicht anwendbar. Polizeiliche bzw. ordnungsrechtliche Eingriffsbefugnisse auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr können auch nicht verwirkt werden. Eine Vereinbarung im notariellen Kaufvertrag, wonach eine Haftung des Verkäufers auch bei einer ordnungsbehördlichen Inanspruchnahme des Käufers auf eine Sanierung des belasteten Grundstücks ausgeschlossen sein soll, bedarf einer hinreichend deutlichen Regelung. Ein Gewährleistungsausschluss allein reicht nicht aus, weil dieser sich nur auf die Haftung für Sachmängel bezieht. Der Ausgleichsanspruch wegen Bodenkontaminierung knüpft dagegen an die ordnungsrechtliche Verantwortlichkeit an und nicht an etwaige Fehlerhaftigkeit des Grundstücks. (jlp)

► Oberlandesgericht Stuttgart, Az.: 9 U 108/12

Pferd, Landwirtschaft, Außenbereich

Nachbarschaft gegen Stallerweiterung

Hinsichtlich eines vom Nachbarn bekämpften Bauvorhabens im Außenbereich (hier: Erweiterung eines Pferdestalls) kommt ein Nachbarschutz ausschließlich über das Gebot der Rücksichtnahme in Betracht. Dagegen ist es nicht Sache eines privaten Nachbarn, zu „überwachen“, ob eine im Außenbereich betriebene Tierhaltung als „Landwirtschaft“ einzuordnen ist oder ob sich der Tierhalter im Rahmen der Realisierung von damit im Zusammenhang stehenden Bauvorhaben „zu Recht“ auf die Privilegierung für landwirtschaftliche Betriebe oder auf daran anknüpfende Vergünstigungen seines Bauvorhabens beruft. (jlp)

► OVG Saarlouis, Az.: 2 B 320/13

Tierhaltung, Wohngebiet

Pferde bereichern Wohnung

Die Haltung von Pferden widerspricht grundsätzlich der Eigenart eines allgemeinen Wohngebiets. Allerdings ist auch ein aus früherer Zeit verbliebener Altbestand an landwirtschaftlichen Haupt- und Nebengebäuden zu berücksichtigen, der der näheren Umgebung in bauplanungsrechtlicher Hinsicht sein besonderes, eine Wohnung ergänzendes Gepräge geben kann. Es muss daher im Einzelfall entschieden werden, ob die Haltung von Pferden im allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise doch zulässig ist. (jlp)

► VGH Baden-Württemberg Az.: 5 S 3140/11

Windkraftanlage, Artenschutz

Gefahr für viele Fledermäuse

Sollen Windkraftanlagen in einer Gegend errichtet werden, die in der Flugroute fernwandernder Fledermausarten liegt, begründet dies gewissermaßen einen „Anfangsverdacht“ einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Signifikanzschwelle auch in solchen Fällen erst dann überschritten ist, wenn auf Grund einer hinreichend gesicherten Tatsachenbasis feststeht, dass gerade am konkreten Standort der geplanten Windkraftanlagen, und nicht nur in dessen näherer und weiterer Umgebung, zu bestimmten Zeiten schlagopfergefährdete Fledermäuse in einer Zahl auftreten, die Kollisionen von mehr als nur einzelnen Individuen mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen. (jlp)

► OVG Magdeburg, Az.: 2 L 106/10

Lärmbelästigung, Straßenbau

Zu lauter Kreuzungsumbau

Für den Umbau einer Kreuzung mit einer Bundesfernstraße, der die Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Bundesstraße bezweckt, kann auch dann ein fernstraßenrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich sein, wenn der bautechnische Schwerpunkt der Umbaumaßnahmen (hier: Bau eines Rechtsabbiegestreifens) in der in die Bundesstraße einmündenden Straße liegt. Beim Umbau einer Kreuzung, bei der es – isoliert betrachtet – nur auf der in die Bundesstraße einmündenden Straße zu einem erheblichen baulichen Eingriff kommt, ist auch zu ermitteln, ob und inwieweit es infolge des Umbaus zu Veränderungen der Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße und dadurch bedingt zu Veränderungen der Lärmbelastung von

Anwohnern kommen kann. Wird dies unterlassen, kann ein erheblicher Abwägungsmangel vorliegen. (jlp)

► Hamburgisches OVG, Az.: 5 E 10/11.P

Windkraft, Schallprognose

Nachts abzuschalten

Es unterliegt keinen rechtlichen Bedenken, wenn die immissionsschutzrechtlich zuständige Behörde in den Nebenbestimmungen zur Genehmigung von Windkraftanlagen anordnet, dass die Anlagen während der Nachtzeit nicht mehr betrieben werden dürfen, sofern der Betreiber nicht binnen einer vorgegebenen Frist, hier zwölf Monate, nach Inbetriebnahme durch eine von ihm zu veranlassende Kontrollmessung den Nachweis erbringt, dass die Anlagen entsprechend einer bei den Genehmigungsunterlagen befindlichen Schallprognose an bestimmten Nachbaranwesen festgelegte Immissionspegel auch tatsächlich einhalten. Für den Fall, dass durch Störgeräusche, insbesondere bei starkem Wind, ein fristgerechter Nachweis nicht möglich ist, erlaubt die einschlägige TA-Lärm als Ersatz auch einen rechnerischen Nachweis der Einhaltung der Pegel durch Schalleistungsmessungen in Form einer Emissionsmessung auf der Grundlage der Technischen Richtlinien für Windenergieanlagen der Fördergesellschaft Windenergie e.V. (Teil 1 Bestimmung der Schallemissionswerte, so genannte „FGW-Richtlinie“) mit einer Ausbreitungsberechnung nach dem Teil 2 der DIN ISO 9613. (jlp)

► OVG Saarlouis, Az.: 2 A 455/11

Bebauungsplan, Dacheindeckung

Hellgrau keine klare Farbe

Ein Hauseigentümer deckte sein Dach mit graphitgrauen Dachpfannen ein. Die Stadt Hannover als Bauaufsichtsbehörde forderte eine andere Farbe. Nach den örtlichen Bauvorschriften seien Satteldächer ohne Walmelemente und Dachpfannen nur in den Farben rot bis rotbraun oder hellgrau zulässig. Der Hauseigentümer hielt diese Vorschrift für unwirksam und verklagte die Stadt. Das Gericht stellte hierzu fest, dass die Vorgabe „hellgrau“ zu unbestimmt ist. Nach den Gestaltungsabsichten, die die beklagte Stadt mit der örtlichen Bauvorschrift verfolgt, hätte es nahe gelegen, den gewünschten hellgrauen Farbton zusätzlich mit bestimmten Farbmustern oder mit einer Bezugnahme auf die Referenzdächer näher zu definieren. Damit wurde der Bescheid aufgehoben. (jlp)

► Verwaltungsgericht Hannover, Az.: 4 A 3611/12

Energieausweis für Gebäude

Blick aufs Energieetikett

Wie viel Benzin das eigene Auto schluckt, wissen die meisten. Was die eigene Wohnung jedoch an Energie verbraucht, können nur wenige sagen. Es ist ein gewaltiger Batzen: Ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland wird nämlich allein für Heizung und warmes Wasser aufgewendet, treffender: verschwendet. Denn von den 18 Millionen Wohngebäuden in Deutschland sind zwei Drittel energetisch sanierungsbedürftig. Rund 75 Prozent der Heizungsanlagen im Gebäudebestand sind nicht auf dem Stand der Technik. Vom Frühjahr 2014 an sollen nun auch beim Verkauf von Häusern Energieverbrauchsklassen gelten. Abzulesen auf dem Energieausweis.

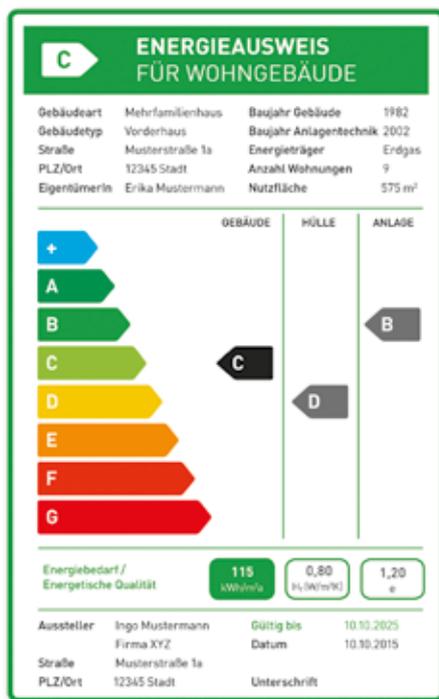
Die Rolle des Energieausweises wird mit Inkrafttreten der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) gestärkt. Von Mai 2014 an sind Hauseigentümer rechtlich dazu verpflichtet, den Ausweis bei der Besichtigung vorzulegen. Zusätzlich müssen auch alle Immobilien-Inserenten in ihrer Anzeige den energetischen Standard der angebotenen Häuser und Wohnungen angeben.

Kennwerte in Hausanzeigen

Bislang stehen Interessenten oft ratlos vor den Angaben der Verkäufer und Vermieter. Formulierungen wie „Baujahr 1936, im Jahr 2000 saniert“ erlauben keine vernünftige Bewertung des Objekts in puncto Energieverbrauch. Künftig sollen daher alle Wohnungsanzeigen mit Fakten untermauert werden, indem die Daten des vor fünf Jahren eingeführten Gebäudeenergieausweises publiziert werden müssen.

Damit kann jeder schon bei Lektüre der Anzeige abschätzen, ob hohe Nebenkosten zu erwarten sind. Dieser Informationspflicht sollen nicht nur Verkäufer einer Immobilie unterliegen, sondern auch „Vermieter, Verpächter und Leasinggeber“, wie es im Gesetz heißt. Umfasst werden sollen davon alle Anzeigen in „kommerziellen Medien“.

Wie hoch die Heizkosten schließlich für den Einzelnen tatsächlich sein werden, wird damit zwar nicht gesagt, weil die Kosten aufgrund des individuellen Heizverhaltens stark schwanken können. Gleichwohl dürften unangenehme Überraschungen bei den Nebenkosten seltener werden, weil der Ausweis den energetischen Zustand eines Gebäudes auf einer Farbskala einordnet und durch Kennwerte offenlegt.



Grobe Orientierung: Um es Wohnungssuchenden zu vereinfachen, ein Gebäude energetisch zu bewerten, werden künftig Effizienzklassen von A+ bis G in den bestehenden Energieausweis eingefügt. Deren Berechnung ist allerdings noch nicht einheitlich geregelt.



Bisherige Regelung: das farbige Bandtacho.

Um die Angaben im Energieausweis zu verstehen, ist kein Expertenwissen nötig. Nach dem Ampelprinzip ist der Energiebedarf des Gebäudes auf einer leicht verständlichen Farbskala von grün bis rot markiert. Ist das Gebäude im grünen Bereich eingestuft, ist dies eine gute Voraussetzung für eine gute Energieeffizienz und damit für einen geringen Energieverbrauch. Bei einer Einstufung im tiefroten Bereich ist dagegen Vorsicht geboten: Dies bedeutet „hoher Energiebedarf“: Für das Heizen muss wahrscheinlich sehr viel Energie aufgewendet werden, was auf hohe Nebenkosten schließen lässt.

Diese Seite können Sie als Abonnement unter Angabe der Quelle kostenfrei abdrucken. Den Text finden Sie auch unter www.umweltbriefe.de (> aktuelle Ausgabe). Ein PDF der Seite können Sie anfordern unter redaktion@umweltbriefe.de

Künftig müssen Effizienzklassen von A+ bis H in den bestehenden Energieausweis eingefügt werden. Doch der existiert leider immer noch in zwei Varianten, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Insofern ist zu beachten, dass aufgrund dieses Dualismus eine Vergleichbarkeit der Ausweise bisher nicht gegeben ist.

Besonders aussagekräftig: der Bedarfsausweis

Besonders aussagekräftig ist der Energiebedarfsausweis, der auf einer eingehenden Untersuchung von Heizung und Bausubstanz des Gebäudes durch einen Experten beruht. Der Bedarfsausweis gibt zwei Werte an: Den Endenergiebedarf und den Primärenergiebedarf. Beide hängen voneinander ab. Der Fachbegriff Endenergie bezeichnet den Bedarf an Wärme, der für das Beheizen des jeweiligen Hauses benötigt wird. Der Primärenergiebedarf beziffert, wie viel Energie für die Erzeugung und den Transport dieser Wärme aufgewendet werden musste.

Eher nichtssagend: der Verbrauchsausweis

Der sogenannte Verbrauchsausweis gibt lediglich den durchschnittlichen Energieverbrauch über einen Zeitraum von drei Jahren an. Dieser ist allerdings sehr stark von den individuellen Gewohnheiten der Bewohner abhängig: Wer selten zu Hause ist und dementsprechend wenig heizt, verbraucht natürlich weniger. Dies kann zu irreführend niedrigen Werten führen.

Bleibt die Frage, wie die Einstufung des Hauses im Vergleich zu anderen Immobilien zu bewerten ist. Dies soll der Energieausweis mit einer zweiten Farbskala beantworten. Auf dieser ist beispielhaft der Energiebedarf anderer Gebäudetypen aufgeführt, etwa eines Neubaus, der nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften gebaut wurde, oder eines durchschnittlichen Wohnhauses.

Verwirrung perfekt? „Wir möchten einen Ausweis, der jedem auf einen Blick zeigt, wie es um die Energieeffizienz seines Hauses bestellt ist und wo diese im Vergleich zu anderen einzuordnen ist“, sagt der Direktor des Mieterbundes, Lukas Siebenkotten. (tb)

- Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.zukunft-haus.info/energieausweis
- VdZ – Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V., Oranienburger Straße 3 10178 Berlin, Fon 030/27874408-0, Fax -9

Grafik: VdZ/Bündnis Energieausweis

Foto: Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Veranstaltungen

Essen, 20. + 21. Februar

Nahmobilität & Gesundheit – Bewegungsräume in der Stadt

Kongress der AG fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) – kostenlos;

AGFS, Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld Fon 02151/8642-50, Fax -80
info@agfs-nrw.de, www.agfs-nrw.de/vi-
sit/AGFS-Kongress2014

Osnabrück, 21. + 22. Februar

Lernen durch Umweltengagement

DBU-Fachtagung Modellhafte Instrumente für die Motivation Jugendlicher zu nachhaltigem Handeln – kostenlos;

Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
Jan-Niklas Markmeyer, Fax 0541/9633-990
j.markmeyer@dbu.de, www.dbu.de/550artikel35019_135.html

Münster, 24. Februar

Werthaltigkeit von Bioabfall

Fachkonferenz über juristische, ökonomische und ökologische Rahmendaten – Preis 440 Euro; Akademie Dr. Obladen
Tautentzienstr. 7a, 10789 Berlin, Fon 030/2100548-10, Fax -19, info@obladen.de
www.obladen.de/images/eventlist/pdf/20140224_bioabfallkonferenz_1382622567.pdf

Bremen, 24. - 25. Februar

Klimaangepasste Metropolregion Bremen-Oldenburg

Internationale Abschlusskonferenz von Nordwest2050 (Klimzug) – Preise 30 bis 70 Euro; econtur – Agentur für nachhaltige Projekte, Anna Ernst, Jakobistr. 20
28195 Bremen, Fon 0421/23001120, ernst@econtur.de, www.clarr2014.nordwest2050.de

München, 24. - 25. Februar

Fernbusterminals als kommunale Aufgabe

Difu-Seminar: genehmigungsrechtliche Handlungsspielräume, Synergien von Busbahnhöfen (z.B. Zentrumsentwicklung und Einzelhandel, ÖPNV-Flächen) und kommunalen Strategien für Flächenausweisung und Betreibermodelle – Preis 255 bzw. 385 Euro; www.difu.de/veranstaltungen/2014-02-24/fernbustermininals-als-kommunale-aufgabe.html

Siegen, 28. Februar

Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung in Rechenzentren

Fachseminar: Anwendungsbereich und Potenziale – Preis 400 bzw. 550 Euro
Bundesverband KWK, Fon 030/270192 81-0
Fax 030/270192 81-99, www.bkww.de

Essen, 5. - 7. März

Gemeinsam Wind ernten

Workshops und Best Practice: Genossenschaften erschließen das Geschäftsfeld Windenergie – Preis 880 Euro; BEW Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft, Monika Flocke, Wimmerstr. 1, 45239 Essen, Fon 0201/8406-803
Fax -817, Flocke@BEW.de www.bew.de

Wendgräben, 7. - 9. März

Energiewende in der Kommune

Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung – Preis 110 Euro; KAS, Politische Bildung
Elke Gensch, Wendgräbener Chaussee 1
39279 Wendgräben, Fon 039245/952-351
Fax -366, elke.gensch@kas.de, www.kas.de/sachsen-anhalt/de/events/58157/

Berlin, 11. + 12. März

Forum Elektromobilität

Kongress: Die Rolle der Kommunen bei der Implementierung von E-Mobilität – Preis 435 bzw. 870 Euro; Forum Elektromobilität e.V., c/o innos - Sperlich GmbH
Schiffbauerdamm 12, 10117 Berlin, Fon 030/240474-58 Fax -59, kongress@forum-elektromobilitaet.de, www.forum-elektromobilitaet.de/kongress

Berlin, 20. + 21. März

Bioenergiedörfer

Kongress: Best Practice-Beispiele, Leitfaden Neuauflage, Bioenergieprojekte in Städten, Wertschöpfung und Teilhabe – Preis 100 (erm. 50) Euro; Ansprechpartnerin: WPR Communication, Nadine Noack
Kollwitzstr. 7, 53639 Königswinter, Fon 030/4403880, noack@wpr-communication.de
http://veranstaltungen.fnr.de/bioenergiedoerfer2014/

Frankfurt am Main, 26. März

Suffizienz – kommunaler Klimaschutz für Fortgeschrittene

Tagung: zur CO₂-Vermeidung in Kommunen durch Suffizienzmaßnahmen, Möglichkeiten und Konzepte aus der Praxis – Preis 80 Euro; Klima-Bündnis, Jörn Klein, Galvanistr. 28, 60486 Frankfurt/Main., Fon 069/717139-14, Fax -93
j.klein@klimabuendnis.org
www.klimabuendnis.org/fileadmin/inhalte/dokumente/2014/tagung_suffizienz_programm.pdf

Impressum:

WALHALLA

Redaktionsleitung:

Tim Bartels (v.i.S.d.P.)
Bartels.Tim@WALHALLA.de

Autoren:

Dr. Ralph Ahrens (ra), Tim Bartels (tb), Martin Bopp (mb), Christian Dany (cd), Marcus Franken (mf), Barbara Frey (baf), Andreas Greiner (ag), Bernhard Janzing (bj), Leo Frühschütz (lf), Benjamin Haerdle (hb), Hartmut Netz (hn), Karl-Friedrich Kassel (kfk), Peter Trechow (pt), Dr. Roland Knauer (rk), Oliver Ristau (ori), Walter Schmidt (ws), Stefan Wozniak (swz) sowie der Juristische Literatur- und Pressedienst (jlp)

Redaktionsanschrift:

Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG
Redaktion UmweltBriefe
Schiffbauerdamm 5 · 10117 Berlin

Druck:

Gaiser Print Media, Schwäbisch Gmünd
Das Heft besteht zu 100 % aus Altpapier
Beim Druck des Hefts und bei der Herstellung des Papiers (IGEPA Circleoffset White) wurde auf maximale Ressourcenschonung geachtet.

Kundenservice:

Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG
Wöhrdstraße 12-14 · 93059 Regensburg
Telefon: 0941 5684-210 · Telefax: 0941 5684-111

Copyright:

© Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg

Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion (ausgenommen die Bürgerinformation bei Abonnement)

Bezugsbedingungen:

UmweltBriefe erscheinen 24 Mal im Jahr. Der Jahresbezugspreis beträgt 279,- Euro (inkl. Versandkosten); Studenten und Auszubildende zahlen 149,- Euro (Bescheinigung erforderlich)
Das Jahresabonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern es nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugsjahres gekündigt wird.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu bearbeiten. Für unverlangt eingesandene Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

ISSN: 1866-0037
www.umweltbriefe.de
www.WALHALLA.de



RAL-UZ 14
Recyclingpapier